

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

Postcheckkonto Leipzig Nr. 11364.
Hauptniederlassungen: Hamburg, Berlin.

Fernsprechanruf 660-662.

Depeschen-Adresse: Hansastraße.

300 Filialen und über 100 Depositenkassen.
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte.

zur Annahme richtig zu schätzen. Nicht nur deshalb wurde das System der Vorauszahlung beibehalten, das mit der Befestigung der Währung eigentlich seinen Sinn verloren hatte. Das System der Vorauszahlung vereinfacht zunächst einmal das Steuererhebungs-geschäft. Wenn es nur dabei geblieben wäre, so hätte sich die Wirtschaft damit wenigstens abfinden können. Aber die Vorauszahlung wurde auf Maßstäbe und Begriffe aufgebaut, die an sich nicht vorhanden waren und vorhanden sind. Nicht der Ertrag gilt bei dem Vorauszahlungs-system als Grundlage, sondern das vielfach gar nicht vorhandene Betriebsvermögen oder der Umsatz, der sehr oft mit einem Verlust für das Geschäftsjahr abschließt. So konnten allerdings Steuern aus der Wirtschaft herausgepreßt werden, aber nur unter Missachtung von steuerpolitischer Gerechtigkeit und steuerwirtschaftlicher Tragfähigkeit.

Der Erfolg dieser Steuerpolitik hat das Reichsfinanzministerium veranlaßt, seine Grundzüge für 1925 beizubehalten. Im Haushaltsjahr 1924 wurde der Voranschlag von 5,2 Milliarden um 2,1 Milliarden überschritten, denn das Gesamtsteuereingehöl für 1924 betrug 7,3 Milliarden Mark. Trotzdem diese Summen nahezu restlos verbraucht worden sind, hat sich das Reichsfinanzministerium nicht entschließen können, die Voranschläge für 1925 entsprechend zu ändern. Sie sind stattdessen beibehalten worden, was notwendig zu einer nicht ungefährlichen und nicht unbedenklichen Unklarheit im Steuerwesen führen muß. Der erste Beweis ist dafür schon angetreten worden. Weil der Aufwertungsausgleich etwas freigebig mit nicht vorhandenen Steuereinnahmen verfuhr, machte der Reichsfinanzminister darauf aufmerksam, daß schon ein Fehlbetrag vorhanden sei. Aber dieser Fehlbetrag war und ist mit Sicherheit zu erwarten, da der Reichsfinanzminister die Einnahmen für 1925 im Widerspruch zu den tatsächlichen Ergebnissen von 1924 erheblich geringer angesetzt hat. Daß der Reichsfinanzminister diese höheren Einnahmen auch für 1925 erwartet, geht daraus hervor, daß sonst unbedingt eine Senkung der Steuern hätte erfolgen müssen. Es geht einfach nicht an, aus einer geschwächten Wirtschaft, der das notwendige Betriebskapital fehlt, verhältnismäßig hohe Steuern unter dem härtesten Druck herauszupressen. Auch außenpolitisch wäre diese Taktik mehr als bedenklich. Wenn die Sachverständigen in Paris oder London sehen oder „feststellen“, welche Steuersummen die deutsche Wirtschaft scheinbar mühelos aufzubringen vermag, dann wird es schwer halten, eine doch unaußerechtlche finanzielle Atemnot glaubhaft zu machen. Wir wissen ja aus dem Gutachten der Sachverständigen, wie sehr und wie oft sie hinsichtlich der Zustände und Verhältnisse der deutschen Wirtschaft zu unserem Nachteil den Schein für die Wirklichkeit genommen haben.

Der italienisch-russische Handelsvertrag.

Von Dalmo Carnevali, Rom.

Das italienische Parlament hat kürzlich den italienisch-russischen Handelsvertrag gebilligt. Noch bei Abschluß des Vertrages konnten sich die offiziellen Organe nicht genug tun in der Ausmalung der unermesslichen Vorteile wirtschaftlicher Natur, die sich Italien angeblich bieten sollten, während jetzt

bei der Diskussion des Vertrages in der Kammer Mussolini selbst zugeben mußte, daß die Bedeutung des Vertrages mehr auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiete liege. Daß diese Besart wenigstens insofern richtig ist, als in ihr gegeben wird, daß die hochgepannten wirtschaftlichen Erwartungen nicht befriedigt worden, geht im übrigen aus einem Berichte hervor, den der Abgeordnete Benni, der Präsident der Conferazione dell'Industria und Mitglied des Kammerausschusses für Zollverträge und Zolltarife erstattete.

In diesem Berichte wird darauf hingewiesen, daß nicht nur der Handelsvertreter der russischen Regierung, sondern der ganze Handelsrat, dessen Mitgliederzahl ständig im Wachsen ist, die diplomatischen Vorrechte zugesichert erhält. Die durch Vermittlung der russischen Handelsvertretung ge- und verkaufte Waren können nach dem Vertrage nicht Objekt gerichtlicher Präventivmaßnahmen sein, ja die russische Handelsvertretung steht auf dem Standpunkt, daß sie im Falle der Nichterfüllung vertraglicher Vereinbarungen nicht gerichtlich belangt werden könne, eine Auffassung, über die der Kassationsgerichtshof sich noch wieder äußern muß. Man sieht, daß der Begriff der diplomatischen Immunität seitens der Russen eine sehr breite Auslegung erfährt, nicht gerade zugunsten des italienischen Vertragspartners. Wertwürdigerweise fehlt im Vertrage jene sicher nicht unwichtige Klausel, die jedem der beiden Vertragspartner verbietet, im Gebiete des anderen eine gegen die staatlichen Einrichtungen gerichtete Propaganda zu treiben. Es ist noch nicht lange her, daß gerade diese Klausel als das sine qua non jeder Annäherung an Rußland betrachtet wurde. Ebenso ist im Vertrage keine Rede mehr davon, daß das heutige Rußland in irgendeiner Weise für die Schulden und Verpflichtungen des früheren gegenüber Privatleuten aufkommen müsse. Rein theoretischer Natur dürfte die Bestimmung sein, daß die Italiener das Recht haben sollen, ihrer geschäftlichen Tätigkeit in Rußland ungehindert nachzugehen, ohne sich den dortigen lokalen Organisationen anschließen zu müssen, denn gemäß einem Dekret der Volksbeauftragten vom 20. August 1922 besteht die Möglichkeit, daß jeder Ausländer, dessen Lebensort nicht mit den Methoden des Sowjetregimes übereinstimmt, der Ausweisung unterliegt. Der Vertrag sichert italienischen Handelsgesellschaften das Recht zur Betätigung in Rußland. Die Voraussetzung einer solchen Tätigkeit ist aber die Registrierung (Ende 1924 waren 2 italienische Firmen eingetragen), wenn die russische Regierung nicht überhaupt vorzieht, die Form der „gemischten Gesellschaft“ vorzuschreiben, wobei besagte Regierung nicht weniger als 50 Prozent der Aktien gratis zu beanspruchen pflegt. Nichts ist im Vertrage zu finden von dem in Genua vereinbart gewesenen Rechte der Italiener, Immobilienbesitz in Rußland zu erwerben. Der Vertrag sichert zwar die Passage der russischen Waren nach Italien, nicht aber umgekehrt die der italienischen nach Rußland, so daß also Rußland die Möglichkeit geboten ist, durch Ausschließung gewisser italienischer Warenarten die Konkurrenz anderer Länder zu begünstigen. Im Gegensatz zu den Prinzipien, die Italien beim Abschluß von Verträgen mit anderen Ländern verfolgte, sieht es den beiden Vertragspartnern frei, die Zolltarife nach Belieben zu erhöhen; ein Umstand, der ausschließlich zugunsten Rußlands ausschlägt, das nach keiner Seite hin gebunden ist, während Italien durch die mit anderen

Ländern getroffenen Abkommen festgelegt ist. Die anscheinende Reziprozität wird in diesem Falle zu einer sehr einseitigen Sache. Außerdem muß man sich vor Augen halten, daß der Abschluß italienischer Waren in Rußland äußerst gering ist im Vergleich zum Absatz der russischen Waren in Italien. Auf der Liste der nach Rußland exportierenden Staaten steht Italien an einundzwanzigster, d. h. letzter Stelle, während Rußland unter den nach Italien exportierenden Ländern an sechster Stelle erscheint. Der italienische Anteil an der russischen Gesamt-einfuhr beläuft sich auf 0,4, der italienische Anteil an der russischen Gesamt-ausfuhr hingegen auf 4,1 Prozent. Das russische Außenhandelskommissariat hat dieses Missverhältnis im Warenverkehr mit Italien geschaffen und unterhält es, zweifellos aus Gründen, die nicht kommerzieller, sondern politischer Natur sind; nichtbestweuiger aber ist es den Russen gelungen, Italien auf Bedingungen festzulegen, die den russischen Interessen sehr weit entgegenkommen, und zwar, wie Mussolini selbst zugab und wie dem Kammerausschuß für Handelsvertragsangelegenheiten auf dessen Vorschlag geantwortet wurde, „aus Staatsnotwendigkeiten politischer Natur“. Es wird sich nun zu erweisen haben, ob die durch den Vertrag erzielten politischen Vorteile sich nicht letzten Endes ebenso in Rußland auflösen werden, wie die früheren utopischen Hoffnungen auf wirtschaftliche Möglichkeiten.

Amerikas finanzielle Hegemonie.

Von Bernhard Mahrholz, Berlin.

War schon Amerika vor dem Kriege das Land der Superlative, so hat ihm der Ausgang des Krieges auch in Bezug auf den Weltkredit unbestrittenmaßen das Prädikat eingetragen, der größte Geldgeber der Welt zu sein. Noch vor dem Kriege ein Schuldnerland, das nicht selten zur Befriedigung seiner nationalen Bedürfnisse die europäischen Märkte aufsuchte, besitzt es heute in seinem Goldreichtum, der etwa zwei Drittel des Goldvorrats der Erde ausmacht, tatsächlich den Schlüssel für die Währungssysteme der meisten und wichtigsten Länder und damit zur Restauration der Weltwirtschaft. Diese unvergleichliche Machtstellung inmitten einer verarmten Welt liegt bekanntlich in wirtschaftlicher Hinsicht in der starken Aktivität seiner Handelsbilanz und vor allem politisch in der Kriegs- und Nachkriegsverschuldung Europas gegenüber den Vereinigten Staaten begründet; deren Bewegung die alte Welt in ein gewisses Hörigkeitsverhältnis gebracht hat. Mit der Aufspeicherung eines so unermesslichen Goldschatzes, der aus dem ehemaligen dezentralisierten Finanzzentren Europas zehn Jahre lang ununterbrochen floß, und immer noch fließt, mußte aber für die innere Kraft der amerikanischen Volkswirtschaft die Gefahr einer Gold- und Kreditinflation in greifbare Nähe rücken, die Amerika dadurch zu bannen suchte, daß es, dank seiner protektionistischen Wirtschaftspolitik, die Einfuhr beschränkte und die Ausfuhr förderte, und gleichzeitig den Kapitalexport nach Kräften begünstigte. Wie stark die Kapitalinflation im Auslande seit 1913 zugenommen hat, geht aus der nachstehenden Statistik des Federal-Reserve-Board hervor, die die Auslandsanleihen der Vereinigten Staaten in den ver-

Stadtbank Löbnitz i. E.

— unter Garantie der Girozentrale Sachsen, öffentliche Bankanstalt, Dresden —
— erledigt alle bankmäßigen Geschäfte zu kulantesten Bedingungen. —
— Wechsel-, Devisen- und Effektenverkehr. —
— Höchste Verzinsung von Spareinlagen. —



Strümpfe
Socken
Stüßen
Strickgarne
Modehaus
Demmler
Löbnitz.

Dürkopp-Nähmaschine



in allen Möbelausstattungen zum Schneidern, Kragennähen, sowie zur Oberhemdenstepperei.

Spezialnähmaschinenhaus
Willy Kehrler
Fernruf 260. Aue i. Erzg. Bahnhofsstr. 18.

Vertreter der Dürkoppwerke A.-G. Bielefeld.

„Germania-Drogerie“, Löbnitz,

Nich. Uhlmann. Marktstr. 174/75
Telephon 437.
Drogen, Chemikalien, Kolonialwaren, Parfüm, Farben, Pinzel, Firnis, Schlemmkreide, Gips. Alle Sorten Farben werden sachmännlich für jeden Bedarf in Haus, Hof und Garten kreisförmig aufammengelegt.
Spezialität: Fußbodenlackfarben in bekannter preiswerter Güte.

Kurt Tätzner, Löbnitz,

Obergraben
empfiehlt zu billigsten Preisen:
Moderne Kinderwagen, Klappwagen, Kinderklappstühle, Leiterwagen, Korböbel und Korbwaren aller Art.

Anzeigen

für alle Zwecke finden die weiteste Verbreitung im Erzg. Volksfreund und haben darum besten Erfolg.

Wanderer-Fahrräder Dixl

Das ideale Motorrad für Beruf u. Sport ist das **Huy-Rad**
2 PS., 4 Takt, 2 Gänge, Leerlauf-Kupplung, steuer- und führungsfrei.
O. E. Friedrich, Löbnitz,
Chemnitzer Straße 467. Fernruf Amt Aus 628.

Eisen- u. Farbenhandlung E. Arthur Richter, Löbnitz.

— Fernruf 179.

„Brand“-Motorräder,

3 1/2 PS., steuer- u. führungsfrei, Getriebemaschine, Einbau v. Kleinmotoren in Damen- und Herrenrädern. „Wittner“-Fahrräder.
Reparatur für alle Kraftfahrzeuge. Benzin- und Oelstation.
Auto-Centrale R. Herziger, Löbnitz i. E.
Fernruf Amt Aus 818.

Louis Säupel, Klempnermstr.

Schneeberg, Zwischauerstraße — Neuffähle
empfiehlt sich zur Ausführung sämtlicher Klempnerarbeiten, sowie Installation für Wasserleitungen zu äußerst billigen Preisen bei schnellster Bedienung.

Wir empfehlen unser ständig reichhaltiges Lager in
T-Trägern, U-Eisen u. Stabellen in allen Dimensionen, Gebrüder Schmidt, Belerfeld.
sowie Ausführungen v. sämtl. Eisenkonstruktionen u. autogen. Schweiß- u. Schneidarbeiten.